

Mängel aus einem erlassenen Gesetz je eher, je lieber entfernen. Ueberhaupt beziehe ich mich wegen des Bürgerrechts auf das, was ich schon vorhin äußerte; was die angeführte §. betrifft, so kann sie umgangen werden. Zu der Statistik, welche der Abg. D. v. Mayer über die Juden in Preußen gegeben hat, habe ich zu bemerken, daß das Decret von 1812, welches den Juden Begünstigung gab, sich auf die damaligen preussischen Provinzen erstreckte und nicht auf die später dazugekommenen. Damals hatte Preußen beinahe das halbe Land verloren und es mochte wohl jenen Schritt thun, um seine intensive Kraft zu mehren, da es für Hebung der extensiven Kraft keine Aussicht vorliegen hatte.

Präsident D. Haase: Es hat sich kein Sprecher weiter gemeldet, und es dürfte daher die Debatte über den ersten Punkt als geschlossen anzusehen sein. Jedoch würde dem Herrn Referenten noch das Wort zustehen, ehe zur Fragstellung überzugehen. Bevor ich jedoch zu selbiger schreite, werde ich die Kammer über die Art und Weise, wie die Abstimmung darauf zu erfolgen haben möchte, zu befragen mit erlauben.

Referent Abg. v. Sablenz: Zur Rechtfertigung der Deputation werde ich mir nur wenige Worte erlauben, indem die gegen ihr Gutachten bei der Debatte vorgebrachten Bedenken von Andern bereits genügend widerlegt worden sind. Wenn ein Abgeordneter darauf Bezug nahm, daß das Petitum nur von einigen Juden, nicht von der ganzen Gemeinde unterzeichnet worden sei, so muß ich zugeben, daß nicht 700 Unterschriften sich darunter vorfinden, dagegen aber anführen, daß der Vorstand der ganzen Gemeinde unterzeichnet hat. Wenn mehre Abgeordnete bedauerten, daß die Erfahrung weniger Jahre über die moralische Verbesserung der Juden sehr unbedeutend oder gar von der Art sei, daß man eine Verbesserung daran nicht erkennen könne, so verweise ich auf die Aeußerung des Herrn Staatsministers, der ausführlich zu Anfang der Debatte und klar gezeigt hat, in welcher Beziehung der Zustand der Juden sich verbessert, wie er sich, soweit nur möglich, moralisch gehoben habe und wie weit die Juden damit vorwärts gekommen sind. In den letzten Tagen noch wird Ihnen, meine hochgeehrtesten Herren, die Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des Mendelsohnvereins zugekommen sein. Aus dieser werden Sie ersehen haben, daß dieser Verein mit vielem Nachdruck und mit vielen Opfern es dahin gebracht hat, die arme jüdische Gemeinde in moralischer und materieller Beziehung zu heben und zu ordentlichen gesitteten Menschen umzubilden. Was die Rechtfertigung der Deputation betrifft, weshalb sie bei diesem Punkt die Ansicht ausgesprochen, daß den jüdischen Bürgern dieselben Rechte einzuräumen seien, als den Christen, so ist bereits von dem Herrn Vicepräsidenten und von den Abgeordneten aus Dresden so bevorwortend für diesen Punkt und so ausführlich gesprochen worden, daß ich mich eines tiefern Eingehens darauf enthalte; ich bemerke nur noch, daß auch in dieser Beziehung die Bürgergemeinde von Dresden der Gesetzgebung vorausgeeilt ist, wenigstens in analoger Beziehung. Es sind nämlich bei der Armenversorgung ehrenwerthe Glieder der jüdischen Gemeinde zu Vorständen er-

wählt worden, und diese haben ihr Amt so verwaltet, daß es dankenswerth von der christlichen Gemeinde anerkannt worden ist. Diese Anerkennung hat sie dadurch zu erkennen gegeben, daß sie einstimmig wiederum gewählt worden sind. Was nun das Allgemeine betrifft, indem man nämlich die Juden als mitunter Ehr- und Gewissenlose bezeichnet, so will ich sie zwar auch nicht unbedingt für die besten Menschen ausgeben, bemerke aber, wie auch von Andern bereits gesagt worden ist, daß die Schuld an den Christen gelegen hat, die sie verfolgten und mit Verachtung strafte und für unter ihnen stehende Dinge ansahen. Wo die Juden emancipirt sind, haben sie Beweise gegeben, daß sie wissen, was Ehre ist. Gehen Sie nach Frankreich. In den Militairlisten finden Sie Juden verzeichnet in allen Graden, vom General bis zum Gemeinen herab. In Algier haben sich die Juden ausgezeichnet durch Tapferkeit und Ausdauer. Bei uns können sie solche viele Beispiele nicht zeigen, weil sie die Gelegenheit dazu in der Art nicht hatten. Aber auch in unserer Armee hat es ein Beispiel gegeben. Ein Jude ward Recrut und von seinen Kameraden mit Vorurtheil aufgenommen; kaum aber war wenige Zeit vergangen, so hatte er sich die Liebe und das Zutrauen seiner Kameraden erworben und noch dazu die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten in dem Grade, daß er zum Unterofficier ernannt wurde und als Vorbild der christlichen Soldaten dienen konnte. Sie sehen also, daß Beispiele bei uns nicht fehlen, wenn man den Juden Gelegenheit gibt, und finden sie sich nicht so zahlreich, so liegt der Grund darin, weil sie bei uns überhaupt einzeln wohnen. Uebrigens, meine Herren, hat man anderntheils gesagt und nachzuweisen gesucht, daß die Einräumung der Ehrenrechte mit der Ehre selbst in keiner Beziehung stehe. Ich kann diese Ansicht nicht theilen. Ich will zwar zugeben, daß Beides nicht zusammenschließt; aber die Grenzlinie dürfte nahe liegen zwischen dem Jemandem die Ehre absprechen und Jemanden für unfähig erklären, an den Ehrenrechten Antheil zu nehmen. Es handelt sich hier um einen hochwichtigen ernstlichen Gegenstand, und je höher man die Ehre stellt, um so sorgfältiger wird man Ihre Stimmen abwägen. Die Deputation hat aus fester inniger Ueberzeugung den Antrag an die Kammer gestellt und wünscht, daß, wie in ihr Einstimmigkeit herrscht, auch in der Kammer Einstimmigkeit über diesen Gegenstand herrschen möge.

Präsident D. Haase: Meine Herren! Ehe ich zur Fragstellung übergehe, gestatten Sie mir eine Anfrage darüber, auf welche Weise über die zu stellende Frage abzustimmen. Es ist, wie Sie wissen, in §. 96 der Landtagsordnung vorgeschrieben, daß über Anträge der dritten Deputation mit Namensaufruf abgestimmt werden soll. Nun liegen mehre Anträge der dritten Deputation vor, die nicht so eng mit einander zusammenhängen, daß, meiner Ansicht nach, der eine den andern bedinge; ein jeder derselben kann für sich und allein bestehen. Aus diesem Grunde halte ich es nicht für angemessen, alle 7 Anträge auf gewöhnliche Weise durch Erheben und Sitzbleiben zur Abstimmung zu bringen und dann ebendieselben in eine Schlußfrage zu fassen, die mit Namensaufruf zu beantworten. Daher schlage ich vor, jeden einzelnen Antrag unter Namensaufruf zu beantworten. Im Fall